Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 32

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel. 7. August 1880. **Nr. 32.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — H. Müller: Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahr 1880. — Eidgenossenschaft: Divisionsübung der III. Armee-Division. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1879. (Fortsetzung und Schluß.) Ein Beitrag zur Stecherfrage. Eine Tirailleur-Uebung im Walde.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. Juli 1880.

Die vorbereitenden Schritte zur Einführung des neuen Repetirgewehres in das deutsche Heer nehmen ihren stetigen Fortgang. Behufs Begutachtung ist eine besondere Immediat-Kommission von Generalen und höheren Offizieren ernannt worden, welche sich zunächst auf Grund der Versuche der Spandauer Schießschule ein Urtheil zu bilden hat. Richtiger ausgedrückt, wird das genannte Gewehr kein völlig neues sein, sondern nur einen Repetirmechanismus erhalten und für denselben die vorhandenen Gewehre eingerichtet werden. Derselbe ist von dem Waffenfabrikanten Loewe in Berlin hergestellt und besteht aus einem verhältnißmäßig kleinen, aus schwarzem Blech gefertigten halbkreisförmigen Behälter, der im Fall des Bedarfs unten am Schaft des Gewehres hart über dem Abzugsbügel auf ein dort angebrachtes Eisenstäbchen aufgesteckt wird. Er behindert weder beim Tragen noch bei jeder sonstigen Handhabung und Benutzung des Gewehrs. Bei Verwendung desselben als Repetirwaffe werden durch eine in dem Patronenbehälter befindliche Feder die Patronen eine nach der andern, ohne jedes Miteingreifen der Fingerthätigkeit, in den Lauf übergeführt, während gleichzeitig von diesem die Hülsen der abgefeuerten Patronen ausgeworfen werden. Die Abgabe der 12 Schüsse des Patronenlagers kann dabei bis zu einer Schnelligkeit von 22 Sekunden gesteigert werden. Die Vortheile eines solchen Mechanismus liegen auf der Hand. Das vorhandene Gewehr, nach Millionen zählend, braucht nicht verworfen, sondern nur in geringem Maß verändert zu werden. Will man langsames Feuer haben, so läßt man den Mechanismus fort, um ihn im entgegengesetzten Falle in Momenten, die ein rapides Feuer erfordern, zu verwenden, so z. B. zur Erschütterung des Gegners vor dem letzten entscheidenden Angriff; entsprechend in der Vertheidigung, gegen überraschend auftretende Kavallerie, Batterien 2c. Ein Nachtheil des Mechanismus besteht in der Mehrbelastung des Mannes nicht nur durch erstern selbst, als wie durch die jedenfalls größere Anzahl der mitzuführenden Patronen resp. erhöhten Schwierigkeit des Munitionsersatzes. Allein die taktischen Vortheile überwiegen so bedeutend, daß wir nicht fehlzugreifen glauben, wenn wir uns im Voraus für unbedingte Annahme desselben oder eines im Prinzip ähnlichen aussprechen. Daß dieselbe als ziemlich sicher zu betrachten ist, beweist die Thatsache, daß das preußische Gardeschützenbataillon nach dem Manöver mit 600 Gewehren der neuen Art zu einem Probeversuch ausgerüstet wird.

Die Frage, wie sich der Munitionsersatz im Felde in Anbetracht des erhöhten Patronenverbrauchs am praktischsten gestalten lasse, beschäftigt ebenfalls von Neuem unsere leitenden militärischen Kreise und ist der Gedanke ventilirt worden, die Vorderpferde der mit 6 Pferden bespannten Patronenwagen zum Transport je zweier großer Säcke mit Patronen in die Nähe der Schützenlinie im Bedarfsfalle zu verwenden, da die bis jetzt dazu bestimmten Mannschaften zu wenig zu tragen vermögen.

Für die in Zukunft alljährlich einzuberufenden Ersatzreserven 1. Klasse hat das Kriegsministerium kürzlich die Ausführungsdirektive erlassen. Danach liegt es in der Absicht, in möglichst kurzer Zeit den betreffenden Leuten eine möglichst hohe kriegsgemäße Ausbildung zu Theil werden zu lassen, welche sie befähigen soll, „im Rahmen eines aus vollkommen ausgebildeten Mannschaften bestehenden Truppentheils ihre Funktionen zu erfüllen."

Bei der Ausbildung soll daher Alles auszuschließen sein, was nicht direkt die Verwendungsfähigkeit im Kriege vorbereitet, z. B. das Turnen am Geräth, das Bajonnetfechten, der Parademarsch. Dagegen sollen Schießdienst und Felddienst einen hervorragenden Zweig der Ausbildung abgeben. Die erste Uebung der Ersatzreserven wird eine Dauer von 10, die zweite von 4 Wochen, die dritte und vierte von je 14 Tagen haben. Es liegt dabei die Absicht vor, die beiden ersten Uebungen möglichst in zwei aufeinander folgenden Jahren absolviren zu lassen und das in dieser Zeit Erlernte durch die beiden nächsten Wiederholungskurse auf's Neue in's Gedächtniß zurückzurufen. Die erste Uebung wird in dem Etatsjahre 1881/82 stattfinden, und zwar voraussichtlich nur bei der Infanterie, den Jägern und der Fußartillerie. Es soll im ersten Jahre eine größere Zahl von Ersatzreservisten einberufen werden, wie später. Im Besonderen sollen zu jedem Infanterie- und Jägerbataillon je 80, zu jedem Fußartillerie-Bataillon je 60 Ersatzreservisten 1. Klasse eingezogen und in je eine Kompagnie formirt werden. Die Abkommandirung von Ausbildungspersonal soll möglichst beschränkt werden und zu dem Zwecke in jeder Garnison, wo mindestens zwei Bataillone stehen, der 13. Hauptmann resp. etatsmäßige Stabsoffizier zur Leitung und pro Bataillon ein Premierlieutenant als Kompagnieführer, ein Vizefeldwebel oder Unteroffizier als Feldwebel, zwei ältere Unteroffiziere und acht Gefreite kommandirt, und pro Kompagnie aus dem Beurlaubtenstande zwei Lieutenants der Reserve, sowie sechs besonders tüchtige Reserve-Unteroffiziere einberufen werden. Man hofft, zugleich bei dieser Gelegenheit die Qualifikation zu Feldwebellieutenants feststellen zu können. Ueber die Klasse der Einberufung soll jedes Generalkommando nach Vereinbarung der obersten Civilbehörde der Provinz das Nähere festsetzen. Als Termin der Einberufung ist der Zeitraum während der Herbstübungen in Aussicht genommen.

Die Zahl der zu Disposition des Truppentheils nach zweijähriger Dienstzeit beurlaubten Mannschaften der Infanterie und Artillerie wird in diesem Herbst weit größer sein, als in andern Jahren, weil für die am 1. April 1881 zu bildenden Truppentheile im November v. J. beispielsweise bei jedem Infanterieregiment 48 Rekruten, also 4 per Kompagnie, über den Etat eingestellt wurden, für welche Platz gemacht werden muß. Es werden aber eben so viele von den im September und Oktober zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten am 1. April 1881 nach Abgabe der überzähligen Rekruten an die neuformirten Regimenter für die zweite Hälfte des dritten Dienstjahres wieder einberufen werden.

Ein kürzlich ergangener kaiserlicher Erlaß bestimmt eine Abänderung des § 24 der Verordnung vom 6. Februar 1873 über die Organisation des Sanitätskorps dahin, daß die Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes nur dann zur Beförderung in Vorschlag gebracht werden dürfen, wenn sie entweder einen dreiwöchentlichen Kursus in der chirurgischen Anatomie und in den Operationsübungen durchgemacht oder bei einer in Folge der Dienstverpflichtung stattgehabten Einziehung ihre Qualifikation zu einer höheren Charge dargethan haben. Die Bestimmungen in den Absätzen 4—6 des § 24 genannter Verordnung treten außer Kraft.

Es dürfte für Ihre Leser nicht ohne Interesse sein, über die Fortschritte unserer Sanitätsdetachements und Krankenträger-Kompagnien im Folgenden einen Aperçu zu erhalten, wie sich derselbe aus der vor einigen Tagen hier stattgehabten Vorstellung der beiden Krankenträger-Kompagnien vor ihrem Brigadekommandeur ergab. Zur Erläuterung sei vorausgeschickt, daß jedem mobilen Armeekorps drei Sanitätsdetachements zugetheilt sind, und zwar jeder Infanteriedivision eines, während das dritte zur Disposition des kommandirenden Generals bleibt. Ein Sanitätsdetachement umfaßt an Personal 1 Rittmeister als Kommandeur, 1 Premierlieutenant, 1 Sekondelieutenant, 1 Zahlmeister, 1 Feldwebel, 1 Vizefeldwebel, 4 Sergeanten, 10 Unteroffiziere, 16 Gefreite und 159 Krankenträger; 2 Stabsärzte, 5 Assistenzärzte, 1 Feldapotheker, 8 Lazarethgehilfen, 8 Krankenwärter, 6 Avancirte und 25 Trainmannschaften. Ferner an Hilfs- und Transportmaterial für Verwundete 2 zweispännige Sanitätswagen, 2 Packwagen, 8 Krankentransportwagen und 40 Krankentragen. An allen Krankentragen befindet sich an der untern Seite der Kopflehne eine Tasche mit folgendem Inhalt: 4 Stück Zirkelbinden, 12 Kompressen, 80 Gramm Charpie, 15 Gramm Waschschwamm, 1 nierenförmiges Eiterbecken, 1 großes Stück Heftpflaster, 1 Fläschchen mit 125 Gramm Essig zur Labung der Verwundeten und 1 kleiner Becher. Nachdem die Stärke des Detachements dem Inspizirenden gemeldet war, wurden sofort einige Mannschaften vorgeschickt, welche Verwundete mit den verschiedenartigsten Verletzungen markiren mußten. Sodann erfolgte für die Krankenträger das Signal: Schwärmen! und diese begaben sich sofort mit den Krankentragen zu den Verwundeten. Zu jeder Trage wurden 4 Mann kommandirt, den Verwundeten wurde zunächst das Gepäck abgenommen, sodann die Kleidungsstücke aufgeknöpft und ihnen der erste Verband angelegt. Nunmehr wurden die so Verbundenen im sogen. Gebirgsschritt vor dem Inspizienten vorbeigetragen. Der Gebirgsschritt wurde so ausgeführt, daß die beiden Leute an der Trage immer verschiedenen Schritt hatten, so daß jedes Schwanken und jede Erschütterung der Trage und des darauf liegenden Verwundeten unmöglich wurde. Neben der Trage gingen 2 Mann, welche die Waffen und das Gepäck des Verwundeten trugen. Dabei sei noch bemerkt, daß die Ausrüstung der Krankenträger selber aus einem Seitengewehr und Karabiner besteht, neuerdings hat man Versuche gemacht, den Revolver als Schußwaffe einzuführen. Mit großer Präzision führten die Krankenträger ihre Manipulationen aus. Alsdann wurden im Exerzirhause sog.

Nothtragen angefertigt und zwar aus zwei zusammengebundenen Bajonnetirgewehren, welche mit Strohseilen verbunden wurden. Auf diese wurden sechs gerollte Mäntel gelegt und darüber ein aufgerollter Mantel ausgebreitet; um eine höhere Kopflage zu erzielen, wurde aus sechs Strohknoten ein Kopfkissen geflochten. Ferner wurden Strohschienen geflochten, welche bei Knochenbrüchen an das verletzte Glied gebunden werden. Sämmtliche Verrichtungen wurden mit großer Schnelligkeit ausgeführt.

Es scheint sich zu bestätigen, daß preußische Offiziere ähnlich wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts als Instruktoren und Organisatoren nach der Türkei gehen sollen. Ich erinnere an die Namen v. Moltke, v. Laue, v. Vinke. Sechs Generalstabsoffiziere sollen dazu ausersehen sein. General v. Verdy, der bekannte Verfasser der taktischen Studien, hat jedoch den ihm angetragenen Posten eines Inspekteurs sämmtlicher türkischen Festungen abgelehnt. Sy.

Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahr 1880 von H. Müller, Oberstlieutenant, Abtheilungschef im Kriegsministerium. Berlin, Verlag von Robert Oppenheim. 1880. Preis Fr. 6.

Der Herr Verfasser, welcher sich einen ehrenvollen Ruf als Schriftsteller im Artilleriefach erworben hat, führt uns in fesselnder Weise den Festungskrieg, welcher in den nächsten Feldzügen eine wichtige Rolle spielen dürfte, vor.

Er unterscheidet drei Perioden.

Die erste Periode seit der Anwendung der Feuergeschütze bis auf Vauban oder von 1350 bis 1700.

Die zweite Periode von Vauban bis zur Beendigung der napoleonischen Kriege. 1700—1815.

Dritte Periode vom Jahr 1815 bis zur allgemeinen Einführung gezogener Geschütze und Gewehre. 1860.

Vierte Periode. Zeit nach allgemeiner Einführung der gezogenen Geschütze und Gewehre.

Die großen Fortschritte im Gebiete der Feuerwaffen und besonders die neuen weittragenden Präzisionsgeschütze haben in der Befestigungskunst und im Festungskrieg eine große Umwälzung hervorgebracht. Der Herr Verfasser versucht es, die taktischen Lehren für den Festungskrieg den neuen Verhältnissen entsprechend aufzustellen. Er zeigt, wie dieses bis zum Jahr 1870 geschehen ist und wie noch der Festungskrieg in Frankreich nach veralteten Lehren geführt wurde; er geht dann zu den gegenwärtigen Arbeiten und Bestrebungen über und zeichnet den augenblicklichen Standpunkt der ganzen Frage in einer Weise, die sehr geeignet ist, den Offizier in klarer Weise auf diesem wichtigen Gebiete zu orientiren.

Von besonderem Interesse ist das Schlußwort. Wir wollen uns erlauben, demselben die letzten Sätze zu entnehmen und diese der Beachtung unserer Kameraden auf's Lebhafteste anempfehlen.

Der Herr Verfasser sagt: „Die Gesammtvertheidigung (der Befestigungen) ist in ausgedehntestem Maße offensiv geworden und hat in der Benützung des Außenterrains die Freiheit in der Verwendung der Truppen gefunden. Das früher ihr vom Angreifer unbedingt diktirte Gesetz kann sie jetzt selber diktiren.

„Unter diesen Umständen verlangt die zweckmäßige Verwendung der Truppen beim Angriff und der Vertheidigung der Festungen vor Allem einen geschickten Taktiker, wenn das geleistet werden soll, was man erwarten darf. Vom Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheidigung kann daher nicht mehr die Rede sein. Wenn früher eine starke, sich selbst überlassene Festung unbedingt unterliegen mußte, theils wegen Erschöpfung der Mittel und Kräfte, theils wegen Beseitigung ihrer Sturmfreiheit, so ist dies jetzt nicht mehr absolut nothwendig, der Angriff ist auch nicht immer unbedingt in seinen Mitteln und Kräften und da er deren jetzt eine absolut große Menge bedarf, so kann auch für ihn ein Grad der Erschöpfung eintreten, welcher eine Vorrückung des Angriffs unmöglich macht."

Eidgenossenschaft.

Divisionsübung der III. Armee-Division.

Divisionsbefehl Nr. 4.

Instruktion
für den
Divisionskriegskommissär der III. Armeedivision
für die Divisions-Uebung von 1880.

I. Comptabilität.

Die ganze Divisionsübung, Vorkurs und vereinigte Division, bilden das Objekt einer Rechnungsführung für jedes einzelne Korps und für die Stäbe. Die Basis bildet der beim Dienstantritt aufzunehmende Nominativ-Etat für jedes Korps. Gestützt darauf werden die Eintritts-Effektiv-Rapporte ausgefertigt. Effektiv-Rapporte sind ferner auszufertigen auf den 8. und den 17. September, mit welch' letzterem Tage die Entlassung zusammenfällt. Auf den Effektiv-Rapporten sollen jeweilen alle mittlerweile eingetretenen Mutationen genau angegeben sein. Es ist nichts verdrießlicher, sowohl für den Truppenführer als für die Militärverwaltung, als fehlerhafte Nominativ-Etats und daherige unrichtige Eintritts-Effektiv-Rapporte. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, müssen die strengsten Befehle ertheilt werden an alle dabei Mitwirkenden, diese Etats und Rapporte mit absoluter Genauigkeit anzufertigen, damit dieselben eine richtige Grundlage der Verwaltung bilden. Fehlbare Offiziere sind unnachsichtlich zu bestrafen. Die Verwaltungsoffiziere sind daher mit gemessenen Instruktionen zu versehen.

Alle Ausgabeposten sind waffen- und korpsweise auf die entsprechenden Budgetrubriken zu buchen. Die daherigen Belege sind korpsweise (bei den Stäben sektionsweise) auszustellen und mit dem vorgeschriebenen Visum zu versehen. Zu andern Korps detachirte Militärs werden bei ihren Korps nicht in Abgang gebracht, sondern als detachirt aufgeführt, während dasjenige Korps, zu dem sie detachirt sind, sie einfach als von andern Korps in „Verpflegung" aufführt. Die Besoldung leistet dasjenige Korps, dem sie eigentlich angehören. Die der Verwaltungskompagnie für den ganzen Dienst zugetheilten Verstärkungsmannschaften aus den Infanteriebataillonen, sowie die dem Geniebataillon und der Verwaltungskompagnie nach Auflösung des Trainbataillons zuge-